

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wiesloch“ für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01.2020 – 31.12.2020)

Der Gemeinderat hat am 13.05.2020 aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und 13 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 7-9 der Durchführungsverordnung zum Eigenbetriebsgesetz in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 4, 79, 87 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan auf	6.309.550 €
im Vermögensplan auf	3.343.500 €
zusammen auf	9.618.050 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

1.336.600 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

1.448.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

1.500.000 €

Wiesloch, den 26.05.2020
Für den Gemeinderat
Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 23.06.2020 – AZ: 14-2241.1 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.05.2020 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Wiesloch für das Wirtschaftsjahr 2020 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

Montag, dem 03.08.2020 bis einschließlich Dienstag, dem 11.08.2020

zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstraße 13, an der Zentrale, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Wiesloch, den 26.05.2020
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister